



Gemeinde Rohr 4655 Rohr

Kommunale Erneuerungswahlen

Publikation der Wahldaten/Anmeldefristen

Im Amtsblatt vom 19. August 2016 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn sämtliche an der Urne zu besetzenden Ämter ohne Wählbarkeitsvoraussetzungen ausgeschrieben und die Wahlberechtigten zu den Erneuerungswahlen einberufen. Der Gemeinderat beschliesst nur noch die Wahldaten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohr, gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe c des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst:

1. In der Gemeinde Rohr finden die Erneuerungswahlen für den **Gemeinderat** am Sonntag, 21. Mai 2017, statt.
 - 1.1. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis Montag, 3. April 2017, 17:00 Uhr, bei der Gemeindeschreiberin Daniela Eugster am Hüttenmattweg 92 einzureichen.
 - 1.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 5. April 2017, bis Freitag, 7. April 2017, jeweils von 18:00 bis 20:00 Uhr, bei der Gemeindeschreiberin am Hüttenmattweg 92 aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR).
 - 1.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Donnerstag, 13. April 2017, 17:00 Uhr, ebenfalls bei der Gemeindeschreiberin einzureichen.

2. In der Gemeinde Rohr findet die Erneuerungswahl für den/die **Gemeindepräsidenten/in** am Sonntag, 21. Mai 2017, statt.
 - 2.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sind bis Montag, 3. April 2017, 17:00 Uhr, bei der Gemeindeschreiberin am Hüttenmattweg 92 einzureichen.
 - 2.2. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Donnerstag, 13. April 2017, 17:00 Uhr, bei der Gemeindeschreiberin einzureichen.
 - 2.3. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 2. Juli 2017 statt.

3. In der Gemeinde Rohr finden die Erneuerungswahlen für die **Rechnungsprüfungskommission** am Sonntag, 21. Mai 2017, statt.
 - 3.1. Wahlvorschläge für die Wahl der Rechnungsprüfungskommission sind bis Montag, 3. April 2017, 17:00 Uhr, bei der Gemeindeschreiberin Daniela Eugster am Hüttenmattweg 92 einzureichen.
 - 3.2. Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 5. April 2017, bis Freitag, 7. April 2017, jeweils von 18:00 bis 20:00 Uhr, bei der Gemeindeschreiberin am Hüttenmattweg 92 aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR).
 - 3.3. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Donnerstag, 13. April 2017, 17:00 Uhr, ebenfalls bei der Gemeindeschreiberin einzureichen.

4. In der Gemeinde Rohr finden die **Kommissionswahlen** in der Kompetenz des Gemeinderates an dessen ersten Sitzung der neuen Legislaturperiode (voraussichtlich im Juli 2017) statt. An dieser Sitzung wählt der Gemeinderat die Mitglieder der folgenden Kommissionen (gem. Gemeindeordnung § 27):

- Baukommission (3 Mitglieder und 1 Ersatzmitglied),
- Wahlkommission (3 Mitglieder und 1 Ersatzmitglied),
- alle übrigen Funktionäre und Delegierten gemäss separatem Behördenverzeichnis

Interessierte Stimmberechtigte können sich bei der Gemeindeschreiberin, Hüttenmattweg 92, anmelden (Telefon: 079/321 65 39; E-Mail: daniela.eugster@rohr-so.ch). Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2017.

Bitte beachten: Allfällige früher bereits gemachte Zusagen oder Interessensbekundungen gelten als nicht verbindlich und sind somit mit der Mitteilung an die Gemeindeschreiberin noch zu bestätigen.

Rohr, 19. Januar 2017

Gemeinde Rohr

André Wyss
Gemeindepräsident

Daniela Eugster
Gemeindeschreiberin

Verteiler:

- an alle Stimmberechtigten per Post (§ 18 Abs. 1 Bst. c VpR)